



AMTSBLATT

der Gemeinde Bergkirchen

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Bergkirchen
Erscheint nach Bedarf – zu beziehen über www.bergkirchen.de/amtsblatt

1. Jahrgang

Nr. 1

Datum: 19. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis:

- Bekanntmachung über eine neue Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Bergkirchen für die Amtsperiode 2026 bis 2032
- Bekanntmachung über eine neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bergkirchen für die Amtsperiode 2026 bis 2032 beschlossen

Bekanntmachung:

Vollzug der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 26 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

In der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2026 wurde eine neue Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Bergkirchen für die Amtsperiode 2026 bis 2032 beschlossen.

Die Satzung tritt am 13.05.2026 in Kraft.

Die Satzung vom 18.05.2026 liegt zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung Bergkirchen, Johann-Michael-Fischer-Str. 1, 85232 Bergkirchen, 1. Stock/Zimmer 205 aus und ist im Weiteren auf der Web-Seite der Gemeinde Bergkirchen unter <https://www.bergkirchen.de/rathaus-politik/satzungen-und-verordnungen/> einsehbar.

Satzungen und Verordnungen werden im digital veröffentlichten Amtsblatt der Gemeinde über das Internet unter <https://www.bergkirchen.de/amtsblatt> amtlich bekannt gemacht.

GEMEINDE BERGKIRCHEN

Bergkirchen, den 18.05.2026
gez.

Dagmar Wagner
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung:

Vollzug der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 26 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

In der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2026 wurde eine neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bergkirchen für die Amtsperiode 2026 bis 2032 beschlossen.

Die Satzung tritt am 13.05.2026 in Kraft.

Die Satzung vom 18.05.2026 liegt zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung Bergkirchen, Johann-Michael-Fischer-Str. 1, 85232 Bergkirchen, 1. Stock/Zimmer 205 aus und ist im Weiteren auf der Web-Seite der Gemeinde Bergkirchen unter <https://www.bergkirchen.de/rathaus-politik/satzungen-und-verordnungen/> einsehbar.

Satzungen und Verordnungen werden im digital veröffentlichten Amtsblatt der Gemeinde über das Internet unter <https://www.bergkirchen.de/amtsblatt> amtlich bekannt gemacht.

GEMEINDE BERGKIRCHEN

Bergkirchen, den 18.05.2026
gez.

Dagmar Wagner
Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Bergkirchen
Dagmar Wagner
Erste Bürgermeisterin

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt der Gemeinde Bergkirchen erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite der Gemeinde Bergkirchen unter www.bergkirchen.de/amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite der Gemeinde Bergkirchen ist für jedermann kostenfrei verfügbar.